

Gemeinde Biederitz, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz

Hundesteuermarke Nr.

Hundeanmeldung (gemäß § 15 Abs. 4 Hundegesetz LSA & Hundesteuersatzung)

1. Angaben zur Hundehalterin/ zum Hundehalter

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Telefon-Nr.
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	

2. Angaben zum Hund

Rasse/Kreuzung		Farbe	
Geburtsdatum	Geschlecht	Name	Datum der Anschaffung
<input type="checkbox"/> Der Hund wurde von mir erworben. <input type="checkbox"/> Ich bin mit dem Hund zugezogen. <input type="checkbox"/> sonstiges: _____		Werden weitere Hunde im Haushalt gehalten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anzahl: _____ Rasse: _____	

3. Angaben zum Vorbesitzer (Name und Anschrift)

--

4. Kennzeichnung

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbare Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

<input type="checkbox"/> Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet. Kennnummer des Transponders _____
<input type="checkbox"/> Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennzeichnung werde ich bis zum _____ (Datum) vornehmen lassen und die Kennnummer nachreichen.

5. Haftpflichtversicherung

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, **spätestens drei Monate nach der Geburt** des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

Eine Haftpflichtversicherung gemäß § 2 Abs. 3 HundeG <input type="checkbox"/> habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigelegt. <input type="checkbox"/> werde ich abschließen und den Nachweis des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes bis zum _____ nachreichen.
--

6. Mitwirkungspflicht

Mir ist bekannt, dass ich nach §13 Abs. 2 i.V.m. §11 Abs. 1 Hundesteuersatzung der Gemeinde Biederitz meinen Hund innerhalb von 14 Tagen nach der Beendigung der Hundehaltung schriftlich abzumelden und die Steuermarke zurückzugeben habe. Eine Änderung meiner Anschrift oder den Wechsel des Haftpflichtversicherers habe ich der Gemeinde gegenüber unverzüglich anzuzeigen.

Diesem Antrag sind der Versicherungsnachweis und eine Kopie des Impf- oder Heimtierausweises beizulegen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift